



An den Vorsitzenden
des Sportausschusses

RH Michael Meyer

Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender
+49 (0) 171 485 1215

Lüdenscheid, 10.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Michael,

wir bitten, nachfolgenden Änderungsantrag dem TOP 5, Brüninghauser Halle, hinzuzufügen:

Antrag:

Der Antrag der Verwaltung, Vorlage 242/2023, wird durch nachfolgenden Beschluss ersetzt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Trägerverein der Brüninghauser Halle eine Ergänzung / Anpassung zum Mietvertrag zu vereinbaren, die folgende Punkte enthält:
 - a) Die Aktuelle Kaltmiete wird vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 festgeschrieben.
 - b) Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 wird eine befristete Erhöhung der Kaltmiete über 500,00 € monatlich zusätzlich zur bereits bestehenden Kaltmiete vereinbart.
 - c) Die bestehende Kaltmiete sowie die befristete Erhöhung werden für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 noch im Dezember 2023 in einer Summe als Vorauszahlung an den Trägerverein ausgezahlt.
 - d) Die Vorauszahlung wird an die Bedingung geknüpft, dass hiermit aktuell erforderliche Sanierungen des Sportbereichs der Halle durchgeführt werden.
 - e) Vor Auszahlung der o.a. Summe ist die Vorlage einer positiven Prüfung vorzulegen, die die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für den Vereinssport bestätigt.
 - f) Sollte die Sportnutzung in der Zeit bis zum 31.12.2026 eingeschränkt sein, sind somit entstandene Überzahlungen zurückzuzahlen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2025 begründet zu berichten, ob eine Anmietung nach dem 31.12.2026 zur Nutzung als Sporthalle noch erforderlich ist.
3. Sofern über eine Anmietung über den 31.12.2026 hinaus positiv entschieden wird, wird die Verwaltung bereits jetzt beauftragt, mit dem Trägerverein eine Kaltmiete zu vereinbaren, die eine künftige Nutzung als Sportfläche weiterhin sicherstellt und einen Investitionsstau wie jetzt verhindert.

Deckungsvorschlag:

1. Die aktuelle vertragliche Kaltmiete wird weiterhin aus den aktuellen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher wird auch die anteilige Vorauszahlung aus diesen Mitteln beglichen.
2. Die zusätzliche, befristete Miete in Höhe von 500,00 € monatlich wird als Einmalzahlung aus der Sportpauschale beglichen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise wurde bereits im Vorfeld mit dem Kämmerer einvernehmlich besprochen.

Begründung:

Sportvereine, die sich nachweislich positiv entwickeln, sind zu unterstützen. Mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag soll genau dieser Zweck erfüllt werden.

Die Stadt Lüdenscheid hat die Sporthalle schon seit vielen Jahren angemietet. Nebenkosten werden jährlich abgerechnet. Die vereinbarte Kaltmiete ist an einen Index gekoppelt und daher laufend angepasst worden. Aktuell beträgt die Kaltmiete ca. 490,00 € monatlich. Aus der Kaltmiete hat der Vermieter (Aktuell Trägerverein Brüninghauser Halle) erforderliche Sanierungen durchzuführen. Bis heute findet sich kein Hinweis, dass eine Anpassung der Miete durch den Trägerverein in der Vergangenheit angeregt wurde. Zunächst sollte man daher davon ausgehen können, dass die gezahlte Miete ausreicht, um den Sportbetrieb im Sporthallenbereich sicherzustellen.

Die aktuelle Bitte um Unterstützung lässt jedoch darauf schließen, dass die Mietzahlungen scheinbar nicht auskömmlich gewesen sind. Sanierungen sind aufgelaufen.

Bis heute wurden keine genauen Aufstellungen über die Sanierungen vorgelegt. Lediglich eine Auflistung von drei Positionen liegen vor. Es ist nicht ersichtlich, ob sich diese ausschließlich auf den Sportbereich beziehen. Aktuell liegen vor:

Malararbeitern:	22.000,00 €
Beleuchtung außen und innen:	8.000,00 €
Bühnenvorhang:	5.000,00 €

Die Verwendung der Sportpauschale für einen „Bühnenvorhang“ wirft zumindest Fragen auf.

Der Verwaltungsvorlage können wir aktuell nicht zustimmen:

- Es besteht ein laufender Vertrag, der die Zahlungsströme und Zuständigkeiten klar regelt. Eine ergänzende Zahlung ist durch diesen nicht gedeckt. Es ist rechtlich zu prüfen, ob unter diesen formalen Bedingungen ein Beschluss rechtssicher möglich ist.
- Einer Bindung von 10 Jahren, verbunden mit einer weiteren Mietzahlung von 10 Jahren, kann bei der aktuellen finanziellen Entwicklung der Stadt (Haushaltssicherung) nicht zugestimmt werden. Beim ersten Haushaltssicherungskonzept wurden schon Hallen entmietet. Die Brüninghauser Halle wurde damals belassen, da dort Schulsport stattgefunden hat. Diese Bedingung ist weggefallen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass eine Entmietung im angemessenen Zeitrahmen erfolgen muss.
- Die Lösung der Stadt beinhaltet keine Komponente, dass die Sporthalle – sofern sie als diese weiterhin benötigt wird – auch mit der laufenden Mietzahlung für die sportliche Nutzung erhalten bleiben kann.
- Nach unserem Kenntnisstand wurden Zuschüsse in Kombination mit Mieterhöhungen innerhalb der Verwaltung abgelehnt. Es gibt keinen Einfluss auf die Kosten. Mögliche interne Vergaberichtlinien finden so keine Berücksichtigung.
- Einen einmaligen Zuschuss zum Ausgleich des Sanierungsstaus bei gleichzeitiger Beibehaltung der Mietzahlungen sehen wir kritisch.
- Die letzte Prüfung der Halle durch die Gemeinde Unfallversicherung ist in 2007 erfolgt. Eine aktuelle Prüfung der Halle (nicht der Sportgeräte, die ist nach mündlicher Information erfolgt) zur Unfallverhütung sollte selbstverständlich und auch Bestandteil der Akte sein.
- Auf den angestrebten Verkauf wird in der Vorlage nicht eingegangen, da der Verwaltung diese Information nicht vorlag. Die möglichen Folgen sind daher noch nicht geprüft.
- Eine Prüfung, ob die Sporthalle auch künftig, also in diesem Fall mindestens für 10 Jahre noch benötigt wird, hat nicht stattgefunden
- Die Instandhaltung eines zentralen Veranstaltungsraums ist nur unter bestimmten Bedingungen Aufgabe des Sports.

Verwendung der Sportpauschale

Bei der Verwendung der Sportpauschale ist darauf zu achten, wofür diese verausgabt wird. Wenn Vereine hieraus Zuschüsse erhalten, dürfen diese damit auch nur Dinge finanzieren, die auch die Stadt damit finanzieren dürfte. Aktuell gibt es keine Zuschussrichtlinien, die die Verwendung der Sportpauschale zum Inhalt haben. Auf die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien wurde unsererseits schon hingewiesen.

Grundsätzlich ist die Zahlung eines Zuschusses an einen Sportverein möglich. Die Auszahlung an einen Trägerverein scheidet unseres Erachtens aus und wäre rechtlich zu überprüfen.

Gerade auch vor dem Hintergrund eines geplanten Verkaufs der Halle an einen privaten Investor, wenn auch eventuell nur teilweise, scheidet dies unseres Erachtens aus.

Mietzahlungen dürfen aus der Sportpauschale erfolgen.

Wir bitten daher, unserer Lösung zu folgen, da:

- hiermit der Zweck der Sanierung für den Sport erfüllt wird
- die Zuwendung rechtssicher in Bezug auf die bestehenden Verträge sowie der Sportpauschale erfolgt
- keine langfristigen Fakten geschaffen werden, die dem Haushaltssicherungskonzept entgegenlaufen und damit auch den Entscheidungsspielraum des nächsten Rates einschränken
- dem aktuell im Prozess befindlichen Sportentwicklungskonzept nicht vorgegriffen wird bzw. Fakten geschaffen werden, die diesem möglicherweise entgegenstehen
- dem Unfallschutz der Sportler Rechnung getragen wird
- eine Komponente enthalten ist, die künftige Mietzahlungen und damit Mittel für erforderliche Sanierungen sichert, um somit den Fortbestand der Halle als Sporthalle zu ermöglichen
- der erforderliche Prüfaufwand für die Verwendung der Sportpauschale entfällt
- sie dem Grundsatz der Sparsamkeit folgt

Mit freundlichem Gruß

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

Michael Dregger